

**Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie**

Name und Adresse der Einrichtung:

Kinderhaus „Am Auewald“ Gutttau – Am Auewald 12 – 02694 Malschwitz, OT Gutttau

Betreutes Kind/Schülerin bzw. Schüler

Name, Vorname(n) und Geburtsdatum:

---

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1.2.7. der o. g. Allgemeinverfügung aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Die Infektionsschutzmaßnahmen gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung, einschließlich des Hygieneplans der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes habe ich zur Kenntnis genommen:

- Das Betreten des Kinderhauses ist den Eltern/ Großeltern/ Betriebsfremden nicht gestattet
- Kindergartenkinder werden an der Tür abgegeben
- Bestätigung per Unterschrift, dass das Kind gesund ist
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Eltern bzw. Großeltern beim Bringen und Abholen der Kinder, Schulkinder ab 1. Klasse tragen die Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum
- Die Eltern der Krippenkinder bringen Ihr Kind über den Garten-Eingang in die Krippe, ziehen es um und geben es möglichst kurz in der Krippe ab.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der Personensorgeberechtigte(n)

Hinweis: Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben mit dem nächsten Kindergarten- bzw. Hortbesuch abzugeben! Bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung bis spätestens 11.01.2021.